

Editorial

### Herbst und Erntedank

Liebe Äbikerinnen und Äbiker

Rostrot, Braun, Orange und Gold. Das Naturschauspiel beeindruckt Jahr für Jahr. Nach jeweils frühmorgendlichem Nebel erleben wir dieses Jahr den Herbst bei schönstem Wetter.

Immer am ersten Sonntag im Oktober wird in der Schweiz der Erntedank gefeiert. Dies ist auch ein Rückblick auf die Arbeit der letzten Monate. Wegen den Unwetterkapriolen des letzten Sommers fallen die Erträge je nach Branche sehr unterschiedlich aus.

Die Politik funktioniert ähnlich. Auch hier sind die Erfolge je nach Jahr und Bereich verschieden.

Diesen Herbst geht das Bau- und Zonenreglement in die öffentliche Mitwirkung. Dies ist die Ernte einer über siebenjährigen Arbeit. Die grösste Herausforderung war dabei nicht das Wetter, sondern die stetige Anpassung an neue kantonale Vorgaben.

Ebenfalls diesen Herbst ernten wir die Rückmeldungen zur Vernehmlassung zum Einwohnerrat. Wie in der Landwirtschaft gibt es hier sehr unterschiedliche Ansichten darüber, wie die Rahmenbedingungen am optimalsten auszugestalten sind.

Daneben gibt es viele kleine Ernten. Die sanierte Schösslistrasse, der bepflanzte Kreisel Schachenweid, der Radweg am Rotsee oder die Erweiterung des Friedhofes sind nur einige Beispiele. Und bereits sind mit der Neugestaltung des Schmiedhofparkes oder den neuen Blumentöpfen entlang der Kantonsstrasse neue Samen gepflanzt.

Geniessen wir gemeinsam diesen schönen Herbst.



Daniel Gasser  
Gemeindepräsident

Planung & Bau

## Petition für Temporeduktion auf Adligenswilerstrasse zurückgezogen

Im Mai 2021 wurde bei der Gemeinde Ebikon eine Petition zur Temporeduktion auf einem Teilstück an der Adligenswilerstrasse eingereicht. Die Höchstgeschwindigkeit zwischen den Ortseingängen Adligenswil und Ebikon soll von heute 80 auf 50 Stundenkilometer reduziert werden. Der Gemeinderat beantragte bereits vor Zustandekommen der Petition eine generelle Temporeduktion auf der gesamten Adligenswilerstrasse beim Kanton. Deshalb wurde die Petition zurückgezogen.

Im September 2021 trafen sich Vertreter des Gemeinderats und der Verwaltung mit den Petitionären. Den Petitionären wurde aufgezeigt, dass der Gemeinderat bereits vor Eingang der Petition ein Gesuch zur Prüfung einer „Abweichung der Höchstgeschwindigkeit auf der Adligenswilerstrasse“ beim Kanton, der die Signalisationshoheit für diese Strasse innehat, einreichte. So will der Gemeinderat die Verkehrssicherheit auf der Adligenswilerstrasse erhöhen. Die Petitionäre sehen ihr Anliegen damit erfüllt und zogen die Petition zurück. Eine Antwort seitens Kanton ist noch ausstehend.

Das heutige Temporegime an der Adligenswilerstrasse beeinträchtigt die Verkehrssicherheit und führt in Kombination mit den Bushaltestellen zu unübersichtlichen Verkehrssituationen.

Dass die 50er Zone auf einem Teilstück von 550 Metern durch eine 80er Zone unterbrochen wird, führt zu unnötigen Beschleunigungs- und Abbremsmanövern auf kürzester Strecke. Dies wiederum hat vermeidbare Lärmemissionen und Umweltbelastungen zur Folge.

Planung & Bau

## Winterdienst 2021/2022 auf Privatstrassen: Schneeräumung durch Werkdienst

Die Gemeinde ist dafür besorgt, dass die gemeindeeigenen Strassen, Trottoirs und Wege für Verkehrsteilnehmende und Fussgänger ganzjährig sicher benutzt werden können. Der Werkdienst stellt den Winterdienst während dem Winter 2021/2022 auch auf Privatstrassen auf dem Ebikoner Gemeindegebiet sicher.

Ein definitiver Entscheid zum weiteren Vorgehen bezüglich Winterdienst-Einsätzen auf Privatstrassen wurde noch nicht gefällt. Die zuständigen Kommissionen sind in Beratung und geben dem Gemeinderat diesen Herbst eine entsprechende politische Empfehlung ab. Bis dahin übernimmt der Werkdienst den Winterdienst im Winter 2021/2022 ein weiteres Mal auch auf Ebikons Privatstrassen und führt diesen im selben Umfang aus wie bisher. Die Haftung für allfällige Unfälle bleibt bei den Eigentümern. Mit diesem Beschluss gewährleistet die Gemeinde die Planungssicherheit für private Strasseneigentümer.

und Schnee zu befreien gehört zu den hoheitlichen Aufgaben einer Gemeinde. Auf Privatstrassen sind die Strasseneigentümer für die Sicherheit verantwortlich. Gut zwei Drittel aller Strassen und Wege in Ebikon sind Privatstrassen.

Die Gemeinde Ebikon hat den Winterdienst bisher durch den Werkdienst freiwillig – und ohne Kostenfolgen für die Strasseneigentümer – auch auf Privatstrassen erbracht.

Die Gemeinde informiert die Strasseneigentümer und die Öffentlichkeit, sobald ein definitiver Entscheid in dieser Angelegenheit gefällt wurde.

Gemeindeeigene Strassen von Eis

Gesellschaft & Soziales

### Café Mix Deutschkurse



Niveau A1, A2 & B1

- **Neuer Anfänger-Kurs A1**, nächster Start am Samstag, 30. Oktober 2021 geplant
- **A2-Kurse** immer am Dienstag und Donnerstag
- **Online-Kurse B1** am Freitag und Samstagmorgen

Als Vorbereitung auf Sprachzertifikate, für den Job und den Alltag in der Schweiz.

Eintritt jederzeit möglich!



Öffentliche Auflagen

### Öffentliche Auflagen

Aktuell keine Auflagen zur Publikation.

Impressum

### EbikonAktuell

Gemeinde Ebikon

Redaktion: Roland Beyeler

041 444 02 02  
dialog@ebikon.ch  
www.ebikon.ch

Planung & Bau

## Revision der Ortsplanung Ebikon – Schritt in die Zukunft

Die aktuell gültige Ortsplanung Ebikon aus dem Jahr 1995 bedarf einer Gesamtrevision, um den geänderten Ansprüchen der kantonalen und eidgenössischen Gesetzesvorgaben gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat den Zonenplan überarbeitet und das Bau- und Zonenreglement vereinfacht. Mit dieser Gesamtrevision stärkt er die Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und –eigentümer. Und er legt damit die Leitplanken für die zukünftige Entwicklung von Ebikon fest. Am 15. November 2021 beginnt die öffentliche Auflage.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz sowie das kantonale Planungs- und Baugesetz fordern grundlegende Anpassungen in der heute gültigen Ortsplanung von Ebikon aus dem Jahre 1995. Die Gemeinde hat bis Ende 2023 Zeit, ihre Ortsplanung anzupassen.

#### Erfüllung nationaler und kantonaler Vorgaben

Der Gemeinderat hat die Gesamtrevision zum Anlass genommen, das Bau- und Zonenreglement zu vereinfachen. Basierend auf dem im Jahre 2015 verabschiedeten Masterplan hat er den Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement überarbeitet und dabei alle angelaufenen Änderungen aus den nationalen und kantonalen Gesetzgebungen einfließen lassen.

#### Bisherige Bauzonen besser nutzen

Der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement legen fest, wo, was, wie hoch gebaut wird und wo gar nicht. Sie bestimmen, wo wir in Zu-

kunft wohnen, arbeiten, einkaufen oder unsere Freizeit verbringen. Ebikon strebt eine qualitative Verdichtung nach innen an, bei der die bisherige Lebensqualität in den Quartieren gewahrt bleibt. Nur wenige ausgewählte Gebiete werden eingezont. Vorab soll das Potenzial in den bisherigen Bauzonen besser genutzt werden. Entlang der Kantonsstrasse wird eine Zentrumszone geschaffen, in welcher höher gebaut werden darf, sofern strenge Qualitätsvorgaben erfüllt werden. Ausserhalb des Siedlungsgebiets soll die wertvolle Landschaft erhalten bleiben. Sie steht der Bevölkerung als Naherholungsgebiet zur schonungsvollen Benutzung zur Verfügung.

#### Informationsbroschüre zeigt wichtigste Änderungen im Überblick auf

Diese wesentlichsten Änderungen wurden in übersichtlicher und einfacher Form in einer Informationsbroschüre zusammengetragen. Sämtliche Grundstückeigentümerinnen und –eigentümer sowie alle Ebikoner

Haushalte erhalten diese Informationsbroschüre Anfangs November per Post zugestellt. In einem dreidimensionalen Ortsplan sind die wichtigsten Änderungen wie die Zentrumszone, speziell bezeichnete Gebäude oder die Zone für hohe Häuser und Hochhäuser eingezeichnet. Zudem werden die acht Gebiete, welche die wesentlichsten Anpassungen erfahren, beschrieben.

Unter [ebikon.ch/ortsplanung](http://ebikon.ch/ortsplanung) sind ausserdem das Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplan vom 9. September 2021 einsehbar.

#### Öffentliche Auflage

Die revidierte Ortsplanung Ebikon ist das Ergebnis einer langfristigen und sorgfältigen Planung, bei welcher die politischen Parteien, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die interessierte Öffentlichkeit mitwirkten und regelmässig abgeholt wurden. Die Bevölkerung von Ebikon konnte sich in diesem Prozess in zwei Mitwirkungsverfahren sowie an einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema äussern. Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

Anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 8. November 2021 informiert der Gemeinderat unter anderem auch über die Revision der Ortsplanung Ebikon. Am 15. No-

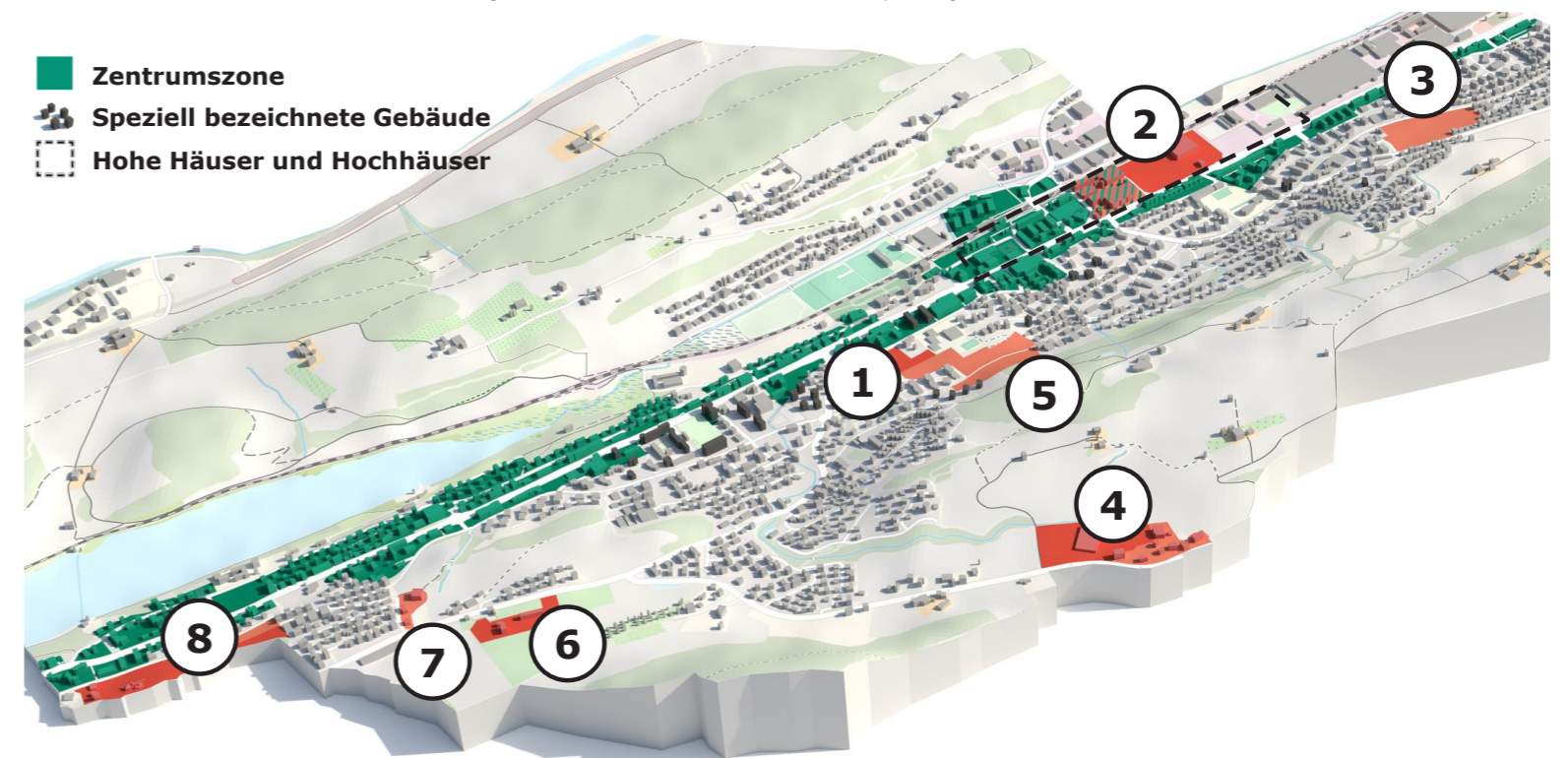
vember 2021 startet die öffentliche Auflage. Diese dauert bis am 14. Dezember 2021. Allfällige Einspracheverhandlungen folgen ab Januar 2022. Je nach Verhandlungsverlauf wird das Stimmvolk im Jahr 2022 oder 2023 über die Revision der Ortsplanung abstimmen.

### Ziele der neuen Ortsplanung

- Nachhaltige Entwicklung
- Gute Wohn- und Lebensqualität für alle
- Weiterentwicklung als bevorzugter Wirtschaftsstandort
- Qualitative Verdichtung im Zentrum
- Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden
- Schutz von Kulturland, Grün- und Freiräumen und Förderung der Biodiversität
- Förderung der Energieeffizienz und der Siedlungsökologie

### Weitere Infos und Unterlagen

[ebikon.ch/ortsplanung](http://ebikon.ch/ortsplanung)



Revision der Ortsplanung Ebikon: Die wichtigsten Änderungen im Überblick. 1) Wydenhof, 2) Weichle & Feldmatt, 3) Obfeldern, 4) Stuben, 5) Herreweg, 6) Baumschule Dové, 7) Oberschachen, 8) Hünenberg